

Besondere Teilnahmebedingungen für die EUROBIKE 2024



Definitionen

<u>fairnamic</u>	Die fairnamic GmbH wird nachfolgend fairnamic genannt.
<u>MF-Venue</u>	Die Messe Frankfurt Venue GmbH wird im Folgenden MF-Venue genannt.
<u>OSC</u>	Aussteller tätigen ihre Standanmeldung über das fairnamic Service Center, nachfolgend „ OSC “ genannt.
<u>Serviceshop</u>	Nach der Standzulassung und der Zahlung der Beteiligungsrechnung wird für den Aussteller der Serviceshop der Messe Frankfurt (Serviceshop Venue) für technische und organisatorische Buchungen freigeschaltet.
<u>Teilnahmebedingungen</u>	Allgemeine Teilnahmebedingungen, Technische Richtlinien, Medien und Marketing Pakete , Hausordnung, Datenschutzverordnung und weitere Unterlagen sind hier abrufbar.

Allgemeine Veranstaltungs-Informationen

1. Öffnungszeiten

Die Internationale Fahrradmesse EUROBIKE findet von Mittwoch, 03.07. bis Sonntag, 07.07.2024 auf dem Gelände der Messe Frankfurt statt. Die EUROBIKE ist Mittwoch – Sonntag von 09:00 - 18:00 Uhr geöffnet. Zutritt für Aussteller: 1 Stunde vor Veranstaltungsbeginn. Für Privatbesucher ist die Messe am Samstag und Sonntag den 06.07. und 07.07.2024 (Festival-Days) jeweils von 9.00 bis 18.00 Uhr zugänglich.

2. Standbelegung, Auf- und Abbauzeiten

2.1 Aufbau

28.06. – 30.06.2024: 7:00 - 24:00 Uhr

01.07.2024: ab 7:00 Uhr durchgehend bis 03.07.2024, 9:00 Uhr

Vorzeitiger Aufbau und Nachtaufbau ist nur in Absprache mit der [Projektleitung](#) möglich.

Für den Aufbau der Stände, die ausschließlich für die Festival-Days genutzt werden, gelten gesonderte Aufbauzeiten.

2.2 Abbau

07.07. – 08.07.2024: 07.07. ab 18:00 Uhr durchgehend bis 08.07., 22:00 Uhr unter Beachtung der Einfahrtszeiten und Bedingungen des Verkehrsleitfadens.

09.07. – 10.07.2024: 7:00 - 22:00 Uhr mit Registrierung der Fahrzeuge vorab.

Vorzeitiger Abbau wird grundsätzlich nicht gestattet. Bitte beachten Sie den Hinweis in den Allgemeinen Teilnahmebedingungen. Nachtabbau ist nur in Absprache mit der [Projektleitung](#) möglich.

Besondere Teilnahmebedingungen für die EUROBIKE 2024



3. Anmeldung / Zulassung

Die Anmeldung zur EUROBIKE 2024 erfolgt unter Verwendung des [Online-Formulars](#), das vollständig ausgefüllt sein muss. Der Aussteller erklärt der fairnamic hiermit seinen ernsthaften Teilnahmewunsch. Die Übermittlung des Online-Anmeldeformulars begründet keinen Anspruch auf Zulassung.

Die fairnamic unterbreitet dem Aussteller einen schriftlichen Platzierungsvorschlag, der des Einverständnisses des Ausstellers innerhalb der ihm gesetzten Antwortzeit bedarf. Das Platzierungseinverständnis des Ausstellers stellt das Vertragsangebot dar, von dem der Aussteller nach dessen Eingang bei der fairnamic nicht mehr einseitig zurücktreten kann.

Der Vertrag mit der fairnamic über die Teilnahme an der Veranstaltung kommt erst durch die Teilnahmebestätigung der fairnamic, die die Vertragsannahme darstellt, zustande. Nachträgliche wesentliche Anpassungen des Vertrags auf Bestreben des Ausstellers (z.B. Änderung des Vertragspartners, Umplatzierungswunsch etc.) nach Zustandekommen des Vertrages können mit weiteren Kosten verbunden sein.

Mit dem Absenden des Platzierungseinverständnisses, das noch keinen Anspruch auf eine Teilnahme begründet, erkennt der Aussteller die Besonderen und Allgemeinen Teilnahmebedingungen, die Technischen Richtlinien, die Hausordnung, die Datenschutzverordnung sowie alle weiteren Teilnahmebedingungen, die [hier](#) zu finden sind an.

Anmeldeschluss ist der 25.10.2023.

4. Beteiligungspreis, Ausstellerausweise, Mitaussteller

4.1 Der Beteiligungspreis enthält die Bereitstellung des Ausstellungsplatzes, eine bestimmte Anzahl von Ausstellerausweisen, die Ausstellerbetreuung durch die Projektleitung, die Bereitstellung von messe-eigenen Informationssystemen, die zielgruppenspezifische Vermarktung der Veranstaltung, die Hallenbewachung und die Reinigung der Hallen.

Die Preise beziehen sich auf die gesamte Dauer der Messe. Sollte ein doppelgeschossiger Stand genehmigt werden, so wird für die Doppelgeschoss-Grundfläche 50 % des Beteiligungspreises berechnet.

4.2 Die Anzahl der im Beteiligungspreis enthaltenen Ausstellerausweise wird auf Basis der gebuchten Standgröße gestaffelt. Die exakte Anzahl der zustehenden Ausweise können der Berechnungsrechnung entnommen werden.

4.3 Die Mitausstellergebühr beträgt pro Mitaussteller 1190,00 € und inkludiert das Medien- und Marketing-Paket Classic. Definition Mitaussteller siehe Allgemeine Teilnahmebedingungen. Mitaussteller erhalten zwei kostenlose Ausstellerausweise.

Besondere Teilnahmebedingungen für die EUROBIKE 2024



5. Zusatzleistungen

Zusätzlich zum Beteiligungspreis ist die Abnahme folgender Leistungen verpflichtend:

- Pauschale für allgemeine Müllentsorgung: 1,50 €/m².
- Die vom Aussteller zu bezahlenden AUMA-Beiträge werden von der fairnamic für den AUMA berechnet und weitergeleitet. Sie betragen 0,60 €/m²
- [Medien und Marketing Paket](#) (Pflichteintrag für alle Medien): Marketing und Medien Paket Classic 1190,00€. Details und Deadlines siehe Marketing und Medien Pakete 2024.

Deadline für den Eintrag in den Print-EUROBIKE Guide: 26. April 2024.

Alle Services und weitere Leistungen können nach Begleichung der Beteiligungsrechnung über den Serviceshop MF-Venue bestellt werden.

6. Zahlungsbedingungen

Der Beteiligungspreis wird nach Erhalt der Rechnung innerhalb von 2 Wochen zu 100 %, spätestens jedoch zum 15.03.2024, fällig. Rechnungen, die ab dem 15.03.2024 ausgestellt werden, sind sofort fällig. Maßgeblich sind die Zahlungsziele auf den Rechnungen der fairnamic. Bitte beachten Sie die Angaben zu den Bankverbindungen.

7. Standrücktritt / Abstandsgebühren

Bei Stornierung des Standes nach Vertragsschluss wird der volle Beteiligungspreis fällig, sofern der Stand nicht weitervermietet werden kann. Sollte die fairnamic den Stand weitervermieten können, wird eine Stornogebühr von 25 % des Beteiligungspreises berechnet. Die Berechnung der Abstandsgebühr erfolgt nach der Veranstaltung.

8. Genehmigung von Standbau

Freigabepflicht besteht für folgende Standbauten: Messestände >100m², alle Messestände im Freigelände, Fliegende Bauten, Mobile Stände, 2-geschossige Stände, Sonderaufbauten und Sonderkonstruktionen, Standaufbauten und Exponate >4m Höhe, geschlossene Decken, Podeste und Bühnen >20cm Höhe, Glaskonstruktionen, bewegte Bauteile, Decken-Boden-Verbindungen.

Nicht freigabepflichtig sind eingeschossige Standbauten, die nicht unter die Rubrik Sonderkonstruktionen fallen mit einer Standfläche <100m² und einer Bauhöhe <4m.

Weitere Details zum Standbau sind in den [Technischen Richtlinien](#) abrufbar.

9. Direktverkauf

Direktverkauf ist nicht zulässig.

10. W-Lan

Das Messegelände in Frankfurt verfügt über ein freies W-Lan, in das sich Aussteller und Besucher einwählen können. Ausstellereigene W-Lan müssen zwingend angemeldet werden und bestimmte Bedingungen erfüllen. Anmeldung und Voraussetzungen sind im Serviceshop Venue abrufbar.

11. Einsatz von Arbeitsmitteln

Aus logistischen und sicherheitstechnischen Gründen ist der Einsatz von Kränen, Staplern und Hubarbeitsbühnen/ Steigern ausschließlich den offiziellen Vertragspartnern der MF-Venue gestattet. Bestellungen können über den Serviceshop Venue getätigt werden.

Besondere Teilnahmebedingungen für die EUROBIKE 2024



12. Bewachung

Die fairnamic übernimmt keine Obhutspflicht für eingebrachtes Ausstellungsgut, für Standausrüstung und für weitere Gegenstände, die sich auf dem Stand befinden. Die fairnamic empfiehlt, für die Messedauer sowie für die Auf- und Abbaueiten eine Standwache über den Serviceshop Venue zu bestellen.

13. Musiknutzung / GEMA

Der Aussteller ist dafür verantwortlich, dass für GEMA-pflichtige Musik während der Veranstaltung eine entsprechende Anmeldung rechtzeitig und vollständig vorgenommen wird und Abgaben bezahlt werden. Gema-Anträge und weitere Informationen unter www.eurobike.com/teilnahmebedingungen.

14. Catering

Für Standcatering- und Getränkebestellungen empfehlen wir den offiziellen Vertragspartner der Messe Frankfurt. Die entsprechenden Kontaktdaten sind im Serviceshop Venue abrufbar.

15. Standpartys

Standpartys nach Messeschluss müssen grundsätzlich von der Projektleitung genehmigt werden. Die Buchung erfolgt direkt beim [Projektteam](#) der Eurobike. Die fairnamic behält sich vor, für zusätzlich entstehende Kosten (Bewachung, Reinigung etc.) eine Gebühr zu erheben.

16. Hausrecht, Hausordnung

Das Messegelände Frankfurt ist Privatgelände. Betreiber des Messegeländes ist die MF-Venue. Sie übt neben der fairnamic das Hausrecht auf dem Messegelände aus. Es wird auf die im Messegelände ausgehängte Hausordnung verwiesen. Der Aussteller kann die aktuelle Hausordnung unter www.eurobike.com/teilnahmebedingungen einsehen, herunterladen oder sich die Hausordnung auf Anforderung von der fairnamic zusenden lassen.

17. Preisgestaltung / Reverse-Charge-Verfahren

Alle genannten Preise sind Nettopreise. Soweit gesetzliche Mehrwertsteuer anfällt, wird sie zusätzlich berechnet. Bitte beachten Sie hierzu die Erläuterungen zum Reverse Charge Verfahren und zur Umsatzsteuer-Identifikations-Nummer in den Allgemeinen Teilnahmebedingungen.

18. Vorbehalte, höhere Gewalt, Absage und sonstige Veränderungen der Veranstaltung

Unvorhergesehene Ereignisse, insbesondere Fälle höherer Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, Krieg, Terror, Ausfall oder massive Störungen von Verkehrs- und/oder Kommunikationsverbindungen sowie besondere Risiken beim Auftreten ansteckender Krankheiten), die eine planmäßige Durchführung der Veranstaltung unmöglich oder unverantwortlich machen, berechtigen die fairnamic, eine Veranstaltung zu verschieben, zu verkürzen und zu verlängern, ihre Eröffnung ganz abzusagen und eine bereits begonnene Veranstaltung vorübergehend, endgültig, in einzelnen Teilen oder insgesamt zu schließen. Weitere Details: www.eurobike.com/teilnahmebedingungen.

Besondere Teilnahmebedingungen für die EUROBIKE 2024



19. Rechtliche Hinweise

- 19.1 Die Auslegung dieser Besonderen Teilnahmebedingungen erfolgt im Streitfall anhand des deutschen Textes.
- 19.2 Für die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen der fairnamic GmbH und dem Aussteller kommt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts zur Anwendung.
- 19.3 Erfüllungsort ist für beide Seiten Frankfurt am Main.
Gerichtsstand: Tettang
HRB-Nr. 742665 Handelsregister B, Amtsgericht Ulm

Version: EB24_de_btb001
Status: 17.07.2023